

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 10.12.2025
Drucksache Nr. 75 / 11 / 25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau:
Jahresabschluss 31.12.2024

Beschlussinhalt: Der von Hennecken & Partner vorgelegte Bericht über den Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau wird festgestellt. Der Überschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 123.924,77 EUR wird vorgetragen.

Begründung: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Anlagen: Prüfbericht



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 10.12.2025
Drucksache Nr. 76 / 11 / 25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 29.10.2025 bis zum 26.11.2025 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung: Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen: Aufstellung Spenden



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 10.12.2025
Drucksache Nr. 77 / 11 / 25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Erstattung anteiliger Hortkosten für die Betreuung wohnortfremder Kinder im Schulhort Pegau gemäß geltender Vereinbarung zwischen der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz vom 25.09.2003

Hier: Gerichtliche Durchsetzung der Erstattungsansprüche der Stadt Pegau gegen die Gemeinde Elstertrebnitz, Einleitung eines Klageverfahrens

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Pegau beschließt, die gegenüber der Gemeinde Elstertrebnitz abgerechneten Betriebskosten für die Hortbetreuung Elstertrebnitzer Kinder im Schulhort Pegau für das Haushaltsjahr 2024 über 16.664,71 € Restforderung und für das erste Halbjahr 2025 über 27.861,14 € aufgrund Zahlungsverweigerung der Gemeinde Elstertrebnitz gerichtlich durchzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, eine verwaltungsrechtlich spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit der Erstellung der Klageschrift und der Prozessvertretung der Stadt Pegau vor dem Verwaltungsgericht Leipzig zu beauftragen.

Begründung:

Im Zuge der Zusammenlegung der Grundschulbezirke von Pegau und Elstertrebnitz im Jahr 2001 wurde der Schulhort in Elstertrebnitz geschlossen. Die Elstertrebnitz Hortkinder werden seitdem im Schulhort Pegau betreut. Hierzu schlossen die Stadt Pegau und die Gemeinde Elstertrebnitz im Jahr 2003 eine Vereinbarung, wonach die Stadt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten Hortplätze für die Elstertrebnitzer Kinder bereitstellt und sich die Gemeinde Elstertrebnitz verpflichtet, die nicht durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckten Betriebskosten der betreffenden Betreuungseinrichtung (Fehlbetrag) sowie einrichtungsbezogene notwendige Investitionsaufwendungen für die Betreuung der Elstertrebnitzer Kinder anteilig zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt bis zum 30.06. eines jeden Haushaltsjahres.

Die Gemeinde Elstertrebnitz kündigte die bestehende Vereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2025 auf und verweigerte die Zahlung der am 20.06.2025 unter Anrechnung geleisteter Vorauszahlungen abgerechneten anteiligen Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2024 über 17.320,31 € sowie die Zahlung der am gleichen Tag abgerechneten anteiligen Betriebskosten für das erste Halbjahr 2025 über 28.178,63 €. Eine Anpassung der Abrechnungen erfolgte durch Rechnungslegung am 10.11.2025 nur für die Betriebskostenberechnung der Horte. Die offenen Forderungen für das Haushaltsjahr 2024 über 16.664,71 € und für das erste Halbjahr 2025 über 27.861,14 € waren bis zum 28.11.2025 fällig.

Für die gerichtliche Durchsetzung der vertraglichen Forderungen ist das Verwaltungsgericht Leipzig streitwertunabhängig zuständig. Die Forderungen müssen im Wege der Leistungsklage geltend gemacht werden. Der Streitwert beträgt 44.525,85 €. Für die Entscheidung zur Führung des Rechtsstreits ist der Stadtrat zuständig.

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 10. Dezember 2025
Drucksache Nr. 78 / 11 / 25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Straßenbau „An der Ratsziegelei“ in Pegau
Hier: Zustimmung Vergleich mit KEMNA-Bau Ost

Beschlussinhalt: Der Stadtrat stimmt einer einmaligen Vergleichszahlung in Höhe von 10.000 € an die Fa. KEMNA Bau Ost zu, um einem weiteren Rechtsstreit und weiteren hohen Kosten aus dem Weg zu gehen.

Begründung: Nach der Sanierung der Straße entstand ein Rechtsstreit zwischen dem Auftragnehmer TESCH Straßenbau und der Stadt Pegau bezüglich diverser Mängel. Im Verlauf des Rechtsstreites wurde TESCH Straßenbau durch die Fa. KEMNA Bau Ost übernommen. Vor Gericht wurde eine gerichtliche Vereinbarung über einen Pauschalpreis von 46.950 € geschlossen, wonach KEMNA die beiden Bauabschnitte nochmals mittels eines bestimmten Oberflächenverfahrens sanieren sollte. KEMNA hat sich dafür einen Subunternehmer gesucht. Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts wurde durch das Bauamt Stadt Pegau die Abnahme verweigert. Somit wurde der 2. BA nicht ausgeführt. Im weiteren Verlauf gab es verschiedene Stellungnahmen des Subunternehmers mit KEMNA und der Stadt Pegau. Der Subunternehmer verklagte die Fa. KEMNA. Beide Parteien haben sich verglichen. Schlussendlich steht ein offener Betrag in Höhe von 46.950 € im Raum. Die Fa. KEMNA wird die Restleistungen nicht erbringen, bzw. den geldlichen Schaden den die Fa. erfahren hat, bei der Stadt Pegau einklagen. Die Stadt Pegau schlug der Fa. KEMNA einen Vergleich mit einer Zahlung von 10.000 € vor um die Sache endgültig vom Tisch zu bekommen.



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: **Stimmberechtigte: 17** **davon anwesend:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: **bis:**
Veröffentlichung im Amtsblatt **Nr.:**
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher